

Gemeindeamt Bad Gleichenberg

Lfd. Nr.: 42

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am 12. Februar 2020 im Gemeindeamt Bad Gleichenberg (Sitzungssaal)
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 03.02.2020 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben.

Anwesend waren:

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Maria Anna Müller-Triebl, 2. Vzbgm. Werner Jögl, GK Mag. Reinhard Wurzinger, GV Andreas Pölzl, GR HR Dr. Eduard Fasching, GR Ing. Franz-Josef Gutmann, GR Ing. Michael Karl, GR Josef Resch, GR Raimund Gsellmann, GR Maria Mang, GR Rosa Maria Maurer, GR Johann Roppitsch, GR Ing. Christoph Monschein, LAbg. a.D. GR KR Franz Schleich, GR Manfred Schneider, GR Karl Pfeiler, GR Aloisia Frauwallner, GR Edith Marina, GR Sandro Schleich, GR Michael Wagner, GR Thomas Haas (ab 19:55 Uhr) und GR Patrick Sorger

Entschuldigt waren:

GR Barbara Hackl und GR Ernst Ranftl

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: Bgm. Christine Siegel

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Ausschussvorsitzenden
3. Fragestunde
4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 19.11.2019
5. Änderung Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 0.01
(Zu- und Umbau Altstoffsammelzentrum Bairisch Kölldorf)
 - a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen
 - b) Endbeschluss
6. Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 0.18
(Zu- und Umbau Altstoffsammelzentrum Bairisch Kölldorf)
 - a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen
 - b) Endbeschluss
7. Auflagebeschluss Neuerstellung Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1.00
8. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
 - a) Zusatz Mietvertrag SGK (Zu- und Umbau Zustellbasis Bairisch Kölldorf)
 - b) Nachtrag Mietvertrag ÖPAG
(Zu- und Umbau Zustellbasis Bairisch Kölldorf)
 - c) Förderungsverträge (Errichtung Photovoltaikanlagen)
 - d) Kaufvertrag Walter Wolf (Weggrundstück Nr. 342/4, KG Haag)
 - e) Abschreibung Grundstück Nr. 742, KG Gleichenberg Dorf
(Ing. Ewald und Elfriede Gütl)
 - f) Straßenpolizeiliche Anordnung Durchfahrt Gemeindezentrum Bairisch Kölldorf (Halten und Parken verboten)
9. Festsetzung Fördersätze
 - a) Solar- und Photovoltaikanlagen
 - b) Biomasseheizungen
 - c) Befestigung Hauszufahrten
10. Darlehensaufnahmen
 - a) Vergabe/Zuschlag Darlehen „BA 07 Brunnen 1 – Wasserversorgung“
 - b) Darlehensvertrag „BA 07 Brunnen 1 – Wasserversorgung“
 - c) Vergabe/Zuschlag Darlehen
„BA 08 Netzinstandsetzung Wasserversorgung“
 - d) Darlehensvertrag „BA 08 Netzinstandsetzung Wasserversorgung“
 - e) Vergabe/Zuschlag Darlehen „Anschaffung Fahrzeug Bauhof“
 - f) Darlehensvertrag „Anschaffung Fahrzeug Bauhof“
 - g) Vergabe/Zuschlag Darlehen
„Anschaffung Fahrzeug Wasserversorgung“
 - h) Darlehensvertrag „Anschaffung Fahrzeug Wasserversorgung“
 - i) Vergabe/Zuschlag Darlehen „EDV-Ausstattung Neue Mittelschule“
 - j) Darlehensvertrag „EDV-Ausstattung Neue Mittelschule“
11. Infrastrukturangelegenheiten
 - a) Aufschließung Grundstücke Nr. 792 und 793, KG Bairisch Kölldorf
 - b) Aufschließung Bebauungsplangebiet „Schobergründe“ Bairisch Kölldorf
12. Wohnprojekt hinter Wallner und Kirche in Richtung Therme (Kaulfersch) –
Drittelantrag SPÖ-Gemeinderatsfraktion gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. GemO
13. Allfälliges

Punkt 1 (Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit)

Bgm. Siegel begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die erschienenen Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 (Bericht der Ausschussvorsitzenden)

a) Prüfungsausschuss

GR Pfeiler verliest das Protokoll der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses vom 03.02.2020.

Punkt 3 (Fragestunde)

a)

GR Wagner verweist auf seine Anfrage vom 19.11.2019, erkundigt sich nach dem Stand in der Angelegenheit „Verordnung einer 30km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung“ für den Frauenbergweg in Waldsberg und spricht von einer eingebrachten Petition.

Bgm. Siegel verweist auf die Behandlung dieser Angelegenheit in der Sitzung des Gemeinderates vom 17.09.2019 (unter dem Tagesordnungspunkt 5a) und auf einen Beschluss des Gemeindevorstandes vom 02.07.2019 der Empfehlung des Wegebauausschusses (30km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung) nicht zu folgen, da in diesem Bereich bereits eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 40km/h verordnet ist.

GR Wagner regt an, jene Personen, die die gegenständliche Petition eingebracht haben, entsprechend zu informieren.

b)

GR Wagner erkundigt sich, ob weitere Beschwerden betreffend der Missstände bei der Schulbuslinie Wolf eingelangt sind, was seitens der Vorsitzenden verneint wird. Er regt – angesichts verhärteter Fronten – eine Besprechung zwischen der Wolf Reisen GmbH und betroffener Eltern im Gemeindeamt an.

c)

GR Schneider erkundigt sich, ob seitens der Gemeinde ein Ausbau des öffentlichen Wasserleitungsnetzes in Haag geplant ist.

Bgm. Siegel verweist auf ein geplantes Bauvorhaben von Herrn Jürgen Tackner, für das eine gesicherte Wasserversorgung notwendig ist. Sie erklärt, dass man in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.02.2020 – aufgrund einer Information durch Herrn Tackner – davon ausgegangen ist, dass die Wassergemeinschaft Haag keine weiteren Hausanschlüsse an ihr Netz erlaubt, was jedoch durch ein am 05.02.2020 eingelangtes e-mail von Herrn Tackner revidiert wurde. Sie verweist auf zwei Projektvorschläge des Wasserverbandes Vulkanlandes aus dem Jahr 2009 für

das gegenständliche Versorgungsgebiet und erklärt, dass die Gemeinde eine entsprechende Bedarfserhebung plant. Sie betont, dass Herr Tackner zudem jedenfalls auch an die Wassergemeinschaft Haag herantreten sollte.

GR Schneider räumt ein, dass die Versorgungsanlage der Wassergemeinschaft Haag mit ca. 60 angeschlossenen Wohnhäusern bereits stark ausgereizt ist, betont aber, dass die Wasserqualität regelmäßig vom Land Steiermark überprüft wird und stets als in Ordnung befunden wurde. Er erklärt, dass die Versorgungsanlage der Wassergemeinschaft Haag zwar dem Stand der Technik entspricht und die Wassergemeinschaft auch über einen Anschluss an das Versorgungsnetz der Gemeinde verfügt, aber weitere Hausanschlüsse aufgrund der Dimensionierung problematisch erscheinen. Er regt eine genaue Prüfung und eine Besprechung zwischen Vertretern der Gemeinde und der Wassergemeinschaft vor Durchführung der angekündigten Bedarfserhebung an.

Bgm. Siegel erachtet ein derartiges Gespräch als durchaus sinnvoll und betont, die Qualität des Wassers aus dem Versorgungsnetz der Wassergemeinschaft Haag nie in Frage gestellt zu haben. Sie verweist lediglich auf einzelne Mitteilungen von Mitgliedern der Wassergemeinschaft Haag, dass das Wasser gelegentlich trüb sei.

GR Schneider betont, dass das Wasser aus dem Versorgungsnetz der Wassergemeinschaft Haag nur nach der Behebung von Rohrbrüchen trüb sei, was durchaus normal ist.

2. Vzbgm. Jogl erachtet es als nicht in Ordnung, dass im gegenständlichen e-mail die Wasserqualität der Wassergemeinschaft Haag von Jürgen Tackner in Frage gestellt wird. Er sieht nicht in der Qualität, sondern eher in der lieferbaren Menge ein Problem und erklärt, dass mit Aussagen zur Wasserqualität vorsichtig umzugehen ist, um der Wassergemeinschaft Haag nicht zu schaden.

GR Schneider betont, dass das Feriendomizil Scheer nach wie vor Wasser aus dem Netz der Wassergemeinschaft Haag bezieht und dieses z.B. im Außenbereich und beim Wirtschaftsgebäude verwendet.

Bgm. Siegel erklärt, dass der nunmehrige Wissenstand an Jürgen Tackner weitergegeben werden wird. Sie betont, dass die Gemeinde – nicht zuletzt aufgrund der zu erwartenden hohen Baukosten – grundsätzlich kein Interesse am Ausbau des öffentlichen Wasserleitungsnetzes in Haag hat, solange die Trinkwasserversorgung der bestehenden Hausanschlüsse und der Bedarf von künftigen Anschlusswerbern seitens der Wassergemeinschaft Haag gedeckt werden kann. Sie hält aber fest, dass die Gemeinde einem potenziellen Bauwerber helfen möchte zu einem Trinkwasseranschluss – egal aus welchem Netz – zu kommen, damit die für eine Baubewilligung notwendige, einwandfreie und ausreichende Wasserversorgung sichergestellt werden kann. Sie erklärt, alle Betroffenen in diese Angelegenheit einbeziehen zu wollen und betont nochmals, dass die Gemeinde – wenn keine Notwendigkeit erkennbar ist – kein öffentliches Wasserleitungsnetz in Haag errichten wird.

d)

GV Pölzl fragt – unter Verweis auf das unter dem Tagesordnungspunkt 2a verlesene Protokoll der letzten Prüfungsausschusssitzung – an, ob 1. Vzbgm. Müller-Triebl eine Anweisung für sich selbst unterfertigt hat.

GR Pfeiler stellt klar, dass es sich bei dieser Anweisung um sämtliche Aufwandsentschädigungen für alle Mitglieder des Gemeindevorstandes gehandelt hat.

Bgm. Siegel hält fest, dass derartige Anweisungen stets sowohl von ihr als auch von 1. Vzbgm. Müller-Triebl unterschrieben werden, in diesem Einzelfall jedoch ihre Unterschriftsleistung versehentlich unterblieben ist.

e)

2. Vzbgm. Jogl bemängelt, dass die im Schreiben der Gemeinde an das Verkehrsreferat der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark vom 13.01.2020 zum Ausdruck kommende Intention der Gemeinde (Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B66 auf Höhe des neu errichteten Zentralbauhofs Mandlbauer/Beyer/KEM) – unabhängig von der Sache selbst (Ansuchen der Mandlbauer Bau GmbH) – in keinem Gremium behandelt wurde und somit keine beschlussmäßige Willensbildung erfolgt ist.

Bgm. Siegel erklärt, dass die nun seitens der Gemeinde vorgeschlagene Maßnahme (Verlängerung des bestehenden Ortsgebietes durch Versetzung der Ortstafel in Richtung Norden bis auf Höhe des Objekts „Grazer Straße 67“) bereits vor Jahren – für den Fall einer Bebauung der dortigen Liegenschaft – seitens der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark in Aussicht gestellt wurde. Zudem verweist sie auf ein Telefongespräch mit Ing. Josef Tauschmann von der Baubezirksleitung Südoststeiermark, der sich ebenso für diese Lösung ausgesprochen hat.

2. Vzbgm. Jogl kritisiert, dass der Gemeindevorstand nicht entsprechend informiert wurde.

Bgm. Siegel rechtfertigt sich, dass sie nicht den gesamten Schriftverkehr den die Gemeinde mit Behörden führt an die Mitglieder des Gemeindevorstandes weiterleiten kann und dass der Termin des Ortsaugenscheins (26.02.2020 um 09:00 Uhr) seitens der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark mit Schreiben vom 10.02.2020 vorgegeben wurde. Sie hält fest, dass sie 2. Vzbgm. Jogl zu diesem Termin hinzugezogen hat, weil er einige verkehrsrechtliche Anregungen an die Gemeinde bzw. Bezirkshauptmannschaft herangetragen hat.

Punkt 4 (Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 19.11.2019)

GR Ing. Gutmann stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 19.11.2019, in den die Änderungs- bzw. Ergänzungsanregungen von 2. Vzbgm. Jogl eingearbeitet wurden, zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 5 (Änderung Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 0.01 [Zu- und Umbau Altstoffsammelzentrum Bairisch Kölldorf])

Mag. Gernot Paar (Pumpernig & Partner ZT GmbH) erläutert anhand einer Präsentation die geplanten Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 0.01 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 0.18.

GR LABg. a.D. KR Schleich bezeichnet diese beiden Änderungen als Voraussetzung, dass das Bauvorhaben „Zu- und Umbau Altstoffsammelzentrum Bairisch Kölldorf“ in der geplanten Form umgesetzt werden kann.

GR Wagner erkundigt sich nach eventuellen Mehrkosten durch Auflagen der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark im Verfahren nach dem Abfallwirtschaftsgesetz.

Bgm. Siegel erklärt, dass aufgrund dieser Auflagen mit Mehrkosten zu rechnen sein wird, ihr jedoch noch keine genauen Zahlen bekannt sind. Sie informiert, dass DI Heimo Math mit einer entsprechenden Kostenschätzung beauftragt wurde und bei Vorliegen derselben ein Termin für eine Umweltausschusssitzung koordiniert werden wird um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen

Bgm. Siegel verliest die eingelangte Stellungnahme der Abteilung 13 und den von der Pumpernig & Partner ZT GmbH dazu ausgearbeiteten Textierungsvorschlag zur fachlichen Behandlung vom 10.02.2020.

Sodann stellt Bgm. Siegel – im Sinne des vorliegenden Textierungsvorschlages vom 10.02.2020 – den Antrag die Stellungnahme der Abteilung 13 (DI Hermann Kainz) vom 20.01.2020, GZ ABT13-10.200-111/2015-37, zur Kenntnis zu nehmen, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Endbeschluss

Bgm. Siegel stellt den Antrag den vorliegenden Entwurf der gegenständlichen Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes vom 10.02.2020, GZ 194FG19, zu genehmigen, und somit für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 280/1, KG Bairisch Kölldorf, den siedlungs- und landschaftsgliedernden Freihaltebereich aufzuheben und durch ein Gebiet mit baulicher Entwicklung für „Industrie/Gewerbe“ gemäß Plandarstellung zu ersetzen, wobei dieses neu festgelegte Gebiet mit baulicher Entwicklung für „Industrie/Gewerbe“ Richtung Westen mit einer absoluten siedlungspolitischen Entwicklungsgrenze räumlich-funktionell abgegrenzt wird. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 (Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 0.18 [Zu- und Umbau Altstoffsammelzentrum Bairisch Kölldorf])

a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen

Bgm. Siegel verweist auf die unter dem Tagesordnungspunkt 5a soeben verlesene, eingelangte Stellungnahme der Abteilung 13 und den von der Pumpernig & Partner ZT GmbH dazu ausgearbeiteten Textierungsvorschlag zur fachlichen Behandlung vom 10.02.2020, welche auch für den gegenständlichen Tagesordnungspunkt heranzuziehen sind.

Sodann stellt Bgm. Siegel – im Sinne des vorliegenden Textierungsvorschlages vom 10.02.2020 – den Antrag die Stellungnahme der Abteilung 13 (DI Hermann Kainz) vom 20.01.2020, GZ ABT13-10.200-111/2015-37, zur Kenntnis zu nehmen, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Endbeschluss

Bgm. Siegel stellt den Antrag den vorliegenden Entwurf der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung vom 10.02.2020, GZ 194FG19, zu genehmigen, und somit eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 280/1, KG Bairisch Kölldorf, im Flächenausmaß von ca. 1.128m² von Freiland in Bauland der Kategorie „Gewerbegebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 1,0 abzuändern, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 7 (Auflagebeschluss Neuerstellung Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1.00)

Mag. Gernot Paar (Pumpernig & Partner ZT GmbH) erläutert anhand einer Präsentation den erstellten Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzepts 1.00 samt Wortlaut und Entwicklungs- sowie Differenzplan.

GR Haas betritt um 19:55 Uhr den Sitzungssaal und nimmt fortan an der Gemeinderatssitzung teil.

Bgm. Siegel verweist auf zahlreiche Sitzungen des Raumordnungsausschusses, in denen teilweise heftig, aber konstruktiv diskutiert wurde und bedankt sich bei den Mitgliedern sowie bei den Mitarbeitern der Pumpernig & Partner ZT GmbH.

GR LAbg. a.D. KR Schleich schließt sich den Dankesworten der Vorsitzenden an, verweist auf seine langjährige Erfahrung auf dem Gebiet der Raumplanung und drückt sein Bedauern über die vielen Differenzflächen (Rücknahme von Potenzialflächen) aus. Er betont, dass niemand einen Rechtsanspruch aus den Festlegungen im Entwicklungsplan ableiten kann und dass mit diesem Schritt kein bestehendes Bauland rückgewidmet wird, bedauert aber trotzdem die zahlreichen Rücknahmen von Potenzialflächen. Er spricht von der Raumordnung als Fundament für die Entwicklung einer Gemeinde und möchte – ohne Ansehen der Person – möglichst viele Baulandwünsche erfüllen. Er weist darauf hin, dass aufgrund der Baulandbilanz die Rücknahme von bestehendem Bauland im Zuge der Neuerstellung des

Flächenwidmungsplanes notwendig sein wird. Er erklärt, dass er dem künftigen Gemeinderat zwar voraussichtlich nicht angehören wird, er von seiner Fraktion aber dennoch in den Raumordnungsausschuss entsandt werden wird. Er verweist auf die Empfehlung des Gemeindevorstandes und des Raumordnungsausschusses, dass alle Eigentümer von Grundstücken, die von Rücknahmen von Potenzialflächen betroffen sind, mittels persönlichem Anschreiben zur geplanten Informationsveranstaltung eingeladen werden sollen.

Bgm. Siegel erklärt, diese Empfehlung des Gemeindevorstandes bzw. Raumordnungsausschusses unbedingt umsetzen zu wollen.

GR Wagner wünscht sich eine ehrliche Information auch gegenüber jenen Bürgern, deren Baulandwünsche nicht erfüllt werden können.

GR LABg. a.D. KR Schleich betont, dass – nach dem Örtlichen Entwicklungskonzept – auch die Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes rasch abgeschlossen werden sollte. Sodann stellt er den Antrag die öffentliche Auflage des vorliegenden Entwurfs zur Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzepts Nr. 1.00 bestehend aus Wortlaut, Entwicklungsplan und Erläuterungsbericht samt Differenzliste und Differenzplan zu beschließen und folgende Festlegungen zu treffen: Auflagefrist von 16.03.2020 bis 18.05.2020; Einsichtnahmemöglichkeit während der Amtsstunden im Gemeindeamt Bad Gleichenberg; Hinweis, dass jedermann innerhalb der Auflagedauer Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt geben kann; öffentliche Versammlung am 15.04.2020 um 19:00 Uhr im Trauteum. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8 (Rechts- und Vertragsangelegenheiten)

a) Zusatz Mietvertrag SGK (Zu- und Umbau Zustellbasis Bairisch Kölldorf)

Bgm. Siegel verliest den vorliegenden Zusatz zum Mietvertrag zwischen der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft der Arbeiter und Angestellten Köflach als Vermieterin einerseits und der Gemeinde Bad Gleichenberg als Mieterin andererseits, mit dem der Gemeinde ausdrücklich das Recht zur Untervermietung der Zustellbasis an die Österreichische Post AG eingeräumt wird. Sie stellt den Antrag den gegenständlichen Zusatz vom 11.12.2019 zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

GV Pölzl bedankt sich im Namen der Mitarbeiter der Postzustellbasis für die Umsetzung des gegenständlichen Projekts, wodurch zahlreiche Arbeitsplätze in der Gemeinde gesichert wurden.

GR LABg. a.D. KR Schleich erinnert an zahlreiche bei der Realisierung dieses Vorhabens aufgetretene Schwierigkeiten, zeigt sich glücklich, dass das Projekt dennoch verwirklicht werden konnte und verweist auf die damit verbundenen, gesicherten Kommunalsteuereinnahmen für die Gemeinde. Er bedankt sich zudem bei GR Schneider, der in seiner Eigenschaft als Bauleiter der Pongratz Bau GmbH für die äußerst rasche Umsetzung verantwortlich war.

b) Nachtrag Mietvertrag ÖPAG

(Zu- und Umbau Zustellbasis Bairisch Köldorf)

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den gegenständlichen Nachtrag zum Mietvertrag zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg als Vermieterin einerseits und der Österreichischen Post AG als Mieterin andererseits über den erfolgten Zubau zur Zustellbasis zur Kenntnis und stellt den Antrag, diesen in der vorliegenden Form (280,41m² x € 7,-- = € 1.962,87; beiderseitiger Kündigungsverzicht bis zum 31.12.2030) zu beschließen, welcher einstimmig angenommen wird.

GR Wagner weist darauf hin, dass in diesem Nachtrag auch die Verpflichtung der Gemeinde zur Errichtung einer Verladerampe (bis 31.12.2021) und zur Herstellung von PKW-Abstellflächen festgelegt ist.

GR Haas regt an, den neu angelegten Zufahrtsweg auf der Rückseite der Postzustellbasis in naher Zukunft aufgrund der Staubentwicklung zu befestigen.

GR LABg. a.D. KR Schleich betont die Bedeutung dieses neuen Zufahrtsweges, da dadurch auch ein weiterer Zubau grundsätzlich möglich wäre und schließt sich dem Vorschlag von GR Haas an.

c) Förderungsverträge (Errichtung Photovoltaikanlagen)

Bgm. Siegel informiert, dass Ing. Robert Frauwallner (LEA GmbH) im Rahmen der Klima- und Energie – Modellregion Fördermöglichkeiten für Photovoltaikanlagen ausgelotet und Potenziale erhoben hat. Sie spricht sich – unabhängig von der tatsächlichen Umsetzung – für die Annahme der vorliegenden Vertragsentwürfe aus, um die vorliegenden Förderzusagen zu sichern. Sie erklärt, dass ein Beschluss zur Umsetzung sowie die Aufnahme dieser Vorhaben in den zu erstellenden Nachtragsvoranschlag vor einer eventuellen Beauftragung eines Planers notwendig sind. Sie informiert, dass die Förderrichtlinien eine Fertigstellung bis spätestens 31.03.2021 vorsehen und bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die auf Schätzungen basierenden Gesamtprojektkosten mit € 93.367,-- (Wasseraufbereitungsanlage: € 56.307,--; Zentralpumpwerk: € 10.924,--; Volksschule Bad Gleichenberg: € 9.220,--; Campingplatz: € 16.916,--) zur Kenntnis. Sie beziffert die gesamte Förderhöhe mit € 35.565,-- (Wasseraufbereitungsanlage: € 22.522,--; Zentralpumpwerk: € 3.720,--; Volksschule Bad Gleichenberg: € 2.557,--; Campingplatz: € 6.766,--) und verweist auf vorliegende, positive Wirtschaftlichkeitsberechnungen.

2. Vzbgm. Jogl beurteilt die vorliegenden Förderungsverträge – nicht zuletzt im Lichte des Klimaschutzes – positiv und regt die rasche Erstellung eines Nachtragsvoranschlages an, um die nächsten Schritte bei diesen wirtschaftlich sinnvollen Projekten setzen zu können.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag die vorliegenden Förderungsvertragsentwürfe für die Wasseraufbereitungsanlage (€ 22.522,-- Förderung bei Projektkosten von € 56.307,--), das Zentralpumpwerk (€ 3.720,-- Förderung bei Projektkosten von € 10.924,--), die Volksschule Bad Gleichenberg (€ 2.557,-- Förderung bei Projektkosten von € 9.220,--) und den Campingplatz (Freizeitareal) Bairisch Köldorf (€ 6.766,-- Förderung bei Projektkosten von € 16.916,--) zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

d) Kaufvertrag Walter Wolf (Weggrundstück Nr. 342/4, KG Haag)

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Kaufvertragsentwurf (317m² x € 1,50 = € 475,50) und stellt den Antrag, diesen in der vorliegenden Form abzuschließen, welcher einstimmig angenommen wird.

**e) Abschreibung Grundstück Nr. 742, KG Gleichenberg Dorf
(Ing. Ewald und Elfriede Gütl)**

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die beiden Schreiben der Familie Ing. Ewald und Elfriede Gütl vom 10.09.2019 (Kaufantrag für das Grundstück Nr. 742 und eines Teiles des Grundstückes Nr. 1258/1, jeweils KG Gleichenberg Dorf) und 25.10.2019 (Kaufangebot zum Pauschalpreis von € 800,--) zur Kenntnis. Sie informiert, dass es sich beim Grundstück Nr. 742 (185m² Fläche) um Gemeindeeigentum und beim betroffenen Teilstück des Grundstückes Nr. 1258/1 (ca. 700m²) um öffentliches Gut handelt. Sie erklärt, dass von der nunmehr vorliegenden Beurkundung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen, welche an das Bezirksgericht Feldbach gerichtet ist, nur das Grundstück Nr. 742 umfasst ist und ein anteiliger Kaufpreis von € 200,-- eingetragen wurde. Sodann stellt sie den Antrag gemäß § 13 LiegTG in der EZ 136, KG Gleichenberg Dorf, die lastenfreie Abschreibung des Grundstückes Nr. 742 mit der Fläche von 185m² zugunsten der EZ 699 zu beantragen, welcher einstimmig angenommen wird.

**f) Straßenpolizeiliche Anordnung Durchfahrt
Gemeindezentrum Bairisch Kölldorf (Halten und Parken verboten)**

Bgm. Siegel verliest und erläutert den vorliegenden Verordnungsentwurf. Sie erörtert die Beweggründe (unkoordiniertes Parken in der gegenständlichen Durchfahrt) und erklärt auf Nachfrage von GR Wagner, dass eine derartige Verordnung im Sinne und Interesse des dort befindlichen Cafés „Manu“ ist, was von 2. Vzbgm. Jogl bestätigt wird.

Sodann stellt GR Wagner den Antrag den vorliegenden Verordnungsentwurf (Anbringung des Verkehrszeichens „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 Z. 13b StVO mit der Zusatztafel „ausgenommen Menschen mit Behinderungen“ [§ 54 Abs. 5 lit. h StVO] und der weiteren Zusatztafel „ausgenommen Ladetätigkeiten“ für die überdachte Durchfahrt beim Gemeindezentrum Bairisch Kölldorf) zu beschließen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 9 (Festsetzung Fördersätze)

a) Solar- und Photovoltaikanlagen

b) Biomasseheizungen

c) Befestigung Hauszufahrten

Bgm. Siegel erklärt, dass seit der Gemeindefusion die Fördersätze (Solar- und Photovoltaikanlagen: € 36,50 pro m² Kollektorfläche [maximal € 219,--]; Biomasseheizungen: € 200,-- pro Heizung; Befestigung Hauszufahrten: € 25,50 pro Laufmeter Staubfreimachung mit Grundierung [maximal € 2.550,--]) der ehemaligen Gemeinde Bad Gleichenberg für die Auszahlung der gegenständlichen Förderungen herangezogen wurden (unabhängig von den in den ehemaligen Altgemeinden gewährten Fördersätzen). Sie informiert, dass sämtliche Förderbeschlüsse der ehemaligen Gemeinden mit der Gemeindefusion rechtlich untergegangen sind, da sie mangels Verordnungscharakter nicht mit der Überleitungsverordnung des Regierungskommissärs vom 01.01.2015 in den Rechtsbestand der neuen Gemeinde übergeleitet werden konnten. Sie folgert daraus, dass seit der Gemeindefusion aus diesem Grund für die gegenständlichen, in der Verwaltungspraxis herangezogenen Fördersätze keine gültige rechtliche Basis besteht und somit die sachliche Richtigkeit von den zuständigen Sachbearbeitern nicht bestätigt werden kann, was wiederum dazu führt, dass derzeit keine derartigen Förderungen ausbezahlt werden. Sie spricht sich für die nachträgliche Legitimation der gängigen Verwaltungspraxis durch Beschlussfassung über die gegenständlichen Fördersätze aus. Auf Anfrage von GR Wagner erklärt die Vorsitzende, dass die Fördersätze in diesen Bereichen bei allen vier Altgemeinden aufgrund der Vorgeschichte als Kleinregion annähernd gleich hoch waren.

2. Vzbgm. Jogl hält entgegen, dass in den Altgemeinden teils unterschiedliche Fördersätze in Geltung gestanden sind und nennt als Beispiel die ehemalige Gemeinde Merkendorf, die Biomasseheizungen mit € 360,-- gefördert hat. Er spricht von teilweise sehr alten Beschlüssen der ehemaligen Gemeinde Bad Gleichenberg, die zum Teil auch unvollständig sind (z.B. sind Photovoltaikanlagen nicht ausdrücklich genannt) und regt eine sinnvolle Harmonisierung an.

Bgm. Siegel erklärt, dass der neu gewählte Gemeinderat möglichst rasch umfassende Förderungsrichtlinien erarbeiten soll, um eventuell auch neue Förderoptionen zu schaffen. Sie betont jedoch, dass bis zum Inkrafttreten dieser eventuellen neuen Förderungsrichtlinien die bisherige Förderpraxis legitimiert werden sollte, damit derartige Förderungen wieder ausbezahlt werden können.

2. Vzbgm. Jogl erachtet die Auszahlung von Förderungen ohne gültigen Gemeinderatsbeschluss grundsätzlich als bedenklich.

Nach kurzer Diskussion stellt schließlich Bgm. Siegel den Antrag vorerst keinen Gemeinderatsbeschluss über die gegenständlichen Fördersätze zu fassen, sondern alle vorliegenden und künftigen Förderungsanträge in diesen Bereichen als Einzelfälle (bis zu einem entsprechenden Gemeinderatsbeschluss) dem Gemeindevorstand zur Behandlung zuzuführen. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Punkt 10 (Darlehensaufnahmen)

Bgm. Siegel stellt den Antrag die Punkte 10b (Darlehensvertrag „BA 07 Brunnen 1 – Wasserversorgung“), 10d (Darlehensvertrag „BA 08 Netzinstandsetzung

Wasserversorgung“), 10f (Darlehensvertrag „Anschaffung Fahrzeug Bauhof“), 10h (Darlehensvertrag „Anschaffung Fahrzeug Wasserversorgung“) und 10j (Darlehensvertrag „EDV-Ausstattung Neue Mittelschule“) von der Tagesordnung abzusetzen, weil die entsprechenden Vertragsentwürfe seitens der betroffenen Kreditinstitute nicht rechtzeitig vorgelegt werden konnten. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

2. Vzbgm. Jogl spricht von notwendigen Projekten, die rasch umgesetzt werden sollten, bedauert aber die mit weiteren Kreditaufnahmen verbundene, zusätzliche Neuverschuldung (insbesondere, wenn der zu finanzierende Betrag in Relation zum Gesamtbudget niedrig ist). Er bezweifelt die Außendarstellung der Vorsitzenden, dass die Gemeinde finanziell gesund ist, wenn man für die Anschaffung von neuen PC's für die Neue Mittelschule einen zusätzlichen Kredit aufnehmen muss. Er ersucht diesbezüglich um eine ehrliche Information der Bevölkerung (z.B. in diversen Aussendungen).

Auf Anfrage von 2. Vzbgm. Jogl erklärt GK Mag. Wurzinger, dass eine Finanzierung der gegenständlichen Vorhaben über den laut Voranschlag 2020 positiven Finanzierungshaushalt nicht möglich ist, da es sich beim Finanzierungshaushalt nur um eine Veränderungsrechnung handelt. Er betont, dass die gegenständlichen Darlehensaufnahmen im Voranschlag 2020 in dieser Form vorgesehen sind.

GR Wagner schließt sich den Ausführungen von 2. Vzbgm. Jogl an und spricht von einem finanziellen Armutszeugnis für die Gemeinde, wenn diese für die Anschaffung eines Fahrzeuges ein Darlehen aufnehmen muss. Er betont jedoch, grundsätzlich für die Umsetzung dieser Projekte zu sein.

a)Vergabe/Zuschlag Darlehen „BA 07 Brunnen 1 – Wasserversorgung“

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die eingelangten Angebote (Steiermärkische Sparkasse hat kein Offert gelegt) für das gegenständliche Darlehen (€ 801.000,--; 25 Jahre Laufzeit) wie folgt zur Kenntnis:

BAWAG/PSK: 0,39% Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor (Mindestzinssatz von 0,39%)

Bank Austria: 0,49% Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor (Mindestzinssatz von 0,49%) oder Fixzinssatz von 1,12%

Raiffeisenbank Region Feldbach: 0,59% Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor (Mindestzinssatz von 0,59%)

Volksbank Südoststeiermark: 0,934% Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor (Mindestzinssatz von 0,60%)

Nach kurzer Diskussion stellt die Vorsitzende den Antrag das gegenständliche Darlehen an die BAWAG/PSK als Bestbieter zu vergeben bzw. der BAWAG/PSK den Zuschlag für das gegenständliche Darlehen zu erteilen und einen entsprechenden Darlehensvertragsentwurf seitens der BAWAG/PSK erstellen zu lassen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

c)Vergabe/Zuschlag Darlehen „BA 08 Netzinstandsetzung Wasserversorgung“

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die eingelangten Angebote (Steiermärkische Sparkasse hat kein Offert gelegt) für das gegenständliche Darlehen (€ 441.600,--; 25 Jahre Laufzeit) wie folgt zur Kenntnis:

BAWAG/PSK: 0,39% Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor (Mindestzinssatz von 0,39%)

Bank Austria: 0,64% Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor (Mindestzinssatz von 0,64%) oder Fixzinssatz von 1,27%

Raiffeisenbank Region Feldbach: 0,59% Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor (Mindestzinssatz von 0,59%)

Volksbank Südoststeiermark: 0,935% Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor (Mindestzinssatz von 0,60%)

Nach kurzer Diskussion stellt die Vorsitzende den Antrag das gegenständliche Darlehen an die BAWAG/PSK als Bestbieter zu vergeben bzw. der BAWAG/PSK den Zuschlag für das gegenständliche Darlehen zu erteilen und einen entsprechenden Darlehensvertragsentwurf seitens der BAWAG/PSK erstellen zu lassen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

e)Vergabe/Zuschlag Darlehen „Anschaffung Fahrzeug Bauhof“

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die eingelangten Angebote (Steiermärkische Sparkasse, BAWAG/PSK und Bank Austria haben kein Offert gelegt) für das gegenständliche Darlehen (€ 19.000,--; 5 Jahre Laufzeit) wie folgt zur Kenntnis:

Raiffeisenbank Region Feldbach: 0,59% Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor (Mindestzinssatz von 0,59%)

Volksbank Südoststeiermark: 0,934% Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor (Mindestzinssatz von 0,60%)

Nach kurzer Diskussion stellt die Vorsitzende den Antrag das gegenständliche Darlehen an die Raiffeisenbank Region Feldbach als Bestbieter zu vergeben bzw. der Raiffeisenbank Region Feldbach den Zuschlag für das gegenständliche Darlehen zu erteilen und einen entsprechenden Darlehensvertragsentwurf seitens der Raiffeisenbank Region Feldbach erstellen zu lassen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

g)Vergabe/Zuschlag Darlehen „Anschaffung Fahrzeug Wasserversorgung“

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die eingelangten Angebote (Steiermärkische Sparkasse, BAWAG/PSK und Bank Austria haben kein Offert gelegt) für das gegenständliche Darlehen (€ 35.000,--; 5 Jahre Laufzeit) wie folgt zur Kenntnis:

Raiffeisenbank Region Feldbach: 0,59% Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor (Mindestzinssatz von 0,59%)

Volksbank Südoststeiermark: 0,934% Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor (Mindestzinssatz von 0,60%)

Nach kurzer Diskussion stellt die Vorsitzende den Antrag das gegenständliche Darlehen an die Raiffeisenbank Region Feldbach als Bestbieter zu vergeben bzw. der Raiffeisenbank Region Feldbach den Zuschlag für das gegenständliche Darlehen zu erteilen und einen entsprechenden Darlehensvertragsentwurf seitens der Raiffeisenbank Region Feldbach erstellen zu lassen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

i)Vergabe/Zuschlag Darlehen „EDV-Ausstattung Neue Mittelschule“

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die eingelangten Angebote (Steiermärkische Sparkasse, BAWAG/PSK und Bank Austria haben kein Offert gelegt) für das gegenständliche Darlehen (€ 28.700,--; 4 Jahre Laufzeit) wie folgt zur Kenntnis: Raiffeisenbank Region Feldbach: 0,59% Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor (Mindestzinssatz von 0,59%)

Volksbank Südoststeiermark: 0,934% Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor (Mindestzinssatz von 0,60%)

Nach kurzer Diskussion stellt die Vorsitzende den Antrag das gegenständliche Darlehen an die Raiffeisenbank Region Feldbach als Bestbieter zu vergeben bzw. der Raiffeisenbank Region Feldbach den Zuschlag für das gegenständliche Darlehen zu erteilen und einen entsprechenden Darlehensvertragsentwurf seitens der Raiffeisenbank Region Feldbach erstellen zu lassen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11 (Infrastrukturangelegenheiten)

a) Aufschließung Grundstücke Nr. 792 und 793, KG Bairisch Kölldorf

b) Aufschließung Bebauungsplangebiet „Schobergründe“ Bairisch Kölldorf

Bgm. Siegel verweist auf die Behandlung dieser beiden Angelegenheiten im Gemeindevorstand und bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die diesbezüglich vorliegenden Rechnungen (Rechnung Nr. 19431 der SOBAU & Projekte GmbH vom 18.12.2019 mit einer Summe von € 8.221,64 exkl. USt. und Rechnung DI Werner Kölli vom 02.01.2020 mit einer Summe von € 8.122,-- exkl. USt.) zur Kenntnis. Sie räumt ein, dass diese Ausgaben in den Voranschlag 2020 eingearbeitet werden hätten müssen. Sie erklärt, diese Beträge in den zu erstellenden Nachtragsvoranschlag 2020 aufnehmen zu wollen und mit den vorhandenen Rücklagen im Bereich der Abwasserbeseitigung sowie mit künftigen Einnahmen aus Kanalisations- und Wasserleitungsbeiträgen sowie aus der Bauabgabe zu bedecken.

GR Wagner fehlt das Verständnis, dass ein Betrag von ca. € 16.000,-- bei der Voranschlagserstellung einfach vergessen werden kann.

2. Vzbgm. Jogl schließt sich den Ausführungen von GR Wagner an und verweist auf andere Vorhaben in der Vergangenheit, die zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe nicht ausfinanziert waren. Er erklärt, im Gemeindevorstand gegen die Genehmigung der nunmehr vorliegenden Rechnungen gestimmt zu haben, weil er – mangels Bedeckung im Voranschlag 2020 – ein derartiges Vorgehen grundsätzlich für unzulässig hält. Er verweist auf die in einem solchen Ausnahmefall anwendbare Bestimmung des § 79 Abs. 3 Stmk. Gemeindeordnung, die derartige Ausgaben ausnahmsweise nachträglich legitimieren kann. Er betont, dass eine derartige Vorgehensweise künftig abgestellt werden sollte und die Finanzierung im Falle einer Auftragserteilung stets gesichert sein muss.

GR Wagner gibt zu bedenken, dass die Gesamtkosten für die vollständige Aufschließung des Bebauungsplangebietes „Schobergründe“ ein Vielfaches der bisher vorliegenden Teilrechnung für die Planung betragen wird.

Bgm. Siegel bestätigt diese These und erklärt, in den Nachtragsvoranschlag 2020 den geschätzten Gesamtbetrag für das umfassende Projekt aufnehmen zu wollen.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag die vorliegende Rechnung Nr. 19431 der SOBAU & Projekte GmbH vom 18.12.2019 mit einer Summe von € 8.221,64 exkl. USt. (Aufschließung der Grundstücke Nr. 792 und 793, jeweils KG Bairisch Kölldorf) zu genehmigen, welcher mit 20 : 3 Stimmen (Gegenstimmen: GR Wagner, GR Haas und GR Sorger) angenommen wird.

Daran anschließend stellt Bgm. Siegel den Antrag die vorliegende Rechnung des Ingenieurbüros DI Werner Kölli vom 02.01.2020 mit einer Summe von € 8.122,-- exkl. USt. (Aufschließung Bebauungsplangebiet „Schobergründe“ Bairisch Kölldorf) zu genehmigen, welcher ebenfalls mit 20 : 3 Stimmen (Gegenstimmen: GR Wagner, GR Haas und GR Sorger) angenommen wird.

Punkt 12 (Wohnprojekt hinter Wallner und Kirche in Richtung Therme [Kaufersch] – Drittelantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. GemO)

Bgm. Siegel verliest den in schriftlicher Form vorliegenden „Drittelantrag“ der SPÖ-Gemeinderatsfraktion.

2. Vzbgm. Jogl fragt an, was die Gemeinde bzw. die Vorsitzende über das gegenständliche Bauprojekt weiß.

Bgm. Siegel antwortet, dass die Wallnerhof GmbH Eigentümerin der gegenständlichen Liegenschaft ist und dass es einen Interessenten für eine künftige Bebauung gibt. Sie weist darauf hin, dass Teile der maßgeblichen Grundstücke laut derzeit rechtskräftigem Flächenwidmungsplan im Freiland liegen und eine Bebauung aus diesem Grund derzeit kaum möglich erscheint. Sie erinnert daran, dass in der gegenständlichen Angelegenheit (Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 0.09 [Bergstraße]) bereits eine Anhörung stattgefunden hat und die Sache auch bereits auf der Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung war, ehe sie – vor der inhaltlichen Behandlung – wieder abgesetzt wurde. Sie verweist auf den Umstand, dass eine Umwidmung jener Grundstücksteile, die derzeit als Freiland ausgewiesen sind, in vollwertiges Bauland vom Bestehen einer rechtlich gesicherten Zufahrt abhängig ist, was offensichtlich wiederum in den Händen von Christine Fitzthum als Eigentümerin des Nachbargrundstückes liegt. Sie erklärt, dass Frau Fitzthum mit Schreiben vom 06.12.2019 angefragt hat, ob der Gemeinde Pläne bzw. Unterlagen betreffend dieser Angelegenheit vorliegen. Sie führt aus, dass nach wie vor keine Unterlagen in der Gemeinde aufliegen und dass Frau Fitzthum mit Schreiben vom 11.12.2019 geantwortet wurde, dass betreffend des angefragten Grundstückes Nr. 17, KG Bad Gleichenberg, der Baubehörde kein konkretes, planbelegtes Bauansuchen vorliegt. Auf Nachfrage von 2. Vzbgm. Jogl erklärt die Vorsitzende, dass ihr Ehegatte, Mag. Jörg Siegel, Gesellschafter der Wallnerhof GmbH ist und dass Arch. DI Erich Paugger offenbar als Ansprechperson bzw. Bauinteressent auftritt.

2. Vzbgm. Jogl kritisiert, dass das gegenständliche Schreiben von Frau Christine Fitzthum vom 06.12.2019 an den Gemeinderat gerichtet war, dieser jedoch nicht informiert wurde. Er verneint die Legitimation des Amtsleiters hinsichtlich des gegenständlichen Antwortschreibens vom 11.12.2019. Er erklärt, dass die Vorsitzende das Schreiben von Frau Fitzthum dem Gemeinderat zur Behandlung vorlegen hätte müssen anstatt den Amtsleiter mit der Verfassung eines Antwortschreibens zu

beauftragen. Er betont, dass sich Frau Fitzthum eine Antwort des Gemeinderates auf ihre schriftliche Anfrage erwartet hat und diese nicht in ausreichender Form erhalten hat.

Bgm. Siegel verliest die beiden genannten Schreiben und räumt ein, dass sie diese dem Gemeinderat eher zur Kenntnis bringen hätte müssen.

GR Wagner erklärt, dass die Vorsitzende das gegenständliche Schreiben von Frau Christine Fitzthum im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung am 17.12.2019 zur Verlesung bringen hätte sollen und spricht – angesichts der Beteiligung ihres Gatten an der Wallnerhof GmbH – von einer schiefen Optik.

Bgm. Siegel stellt in Abrede, dass sie vergessen hat, das gegenständliche Schreiben dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Sie erklärt, dass sie – angesichts der klaren Antwort – keine Notwendigkeit zum Verlesen dieses Schreibens gesehen hat. Sie betont, dass der Gemeinderat die Realisierung eines allfälligen Bauprojektes selbst in der Hand hat, weil noch eine Umwidmung von Teilflächen notwendig ist.

2. Vzbgm. Jogl erklärt, dass Frau Fitzthum – angesichts einer Klagsdrohung – gezwungen war einen Rechtsanwalt hinzuzuziehen, was mit erheblichen Kosten verbunden ist. Er vermutet, dass das gegenständliche Schreiben dem Gemeinderat deshalb nicht vorgelegt wurde um Zeit für die Bauinteressenten zu gewinnen um allfällige Verhandlungen abschließen zu können. Er bemängelt, dass offenbar Druck auf Frau Fitzthum ausgeübt worden ist.

GR LAbg. a.D. KR Schleich erklärt, dass Frau Fitzthum dieses Schreiben aus Sorge bzw. Misstrauen an den Gemeinderat gerichtet hat und dieses demselben auch vorgelegt hätte werden müssen.

Punkt 13 (Allfälliges)

a)

Bgm. Siegel verliest das Schreiben des Steirischen Jagdschutzvereins Feldbach-Fehring vom 23.01.2020 und erklärt, dass derzeit das nicht behobene Jagdpachtentgelt (jährlich ca. € 16.000,--) für die Finanzierung der Hagelabwehr (jährliche Kosten von ca. € 11.000,--) verwendet wird.

b)

2. Vzbgm. Jogl ersucht die Vorsitzende an DI Heimo Math zwecks rascher Aufbereitung der voraussichtlichen Kostenüberschreitung beim geplanten Zu- und Umbau des Altstoffsammelzentrums Bairisch Kölldorf heranzutreten, da diese Zahlen für den zu erstellenden Nachtragsvoranschlag notwendig sind.

Schluss der Sitzung: 22:00 Uhr

Die Verhandlungsschrift über diese Tagesordnungspunkte besteht aus 17 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Bad Gleichenberg, am 26.05.2020

Vorsitzende

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer